

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/149

freigegeben am **27.10.2016**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 05.09.2016

Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	12.12.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2017 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 18,00 € pro Einheit.

Sach- und Rechtslage:

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr ist die Nachkalkulation 2015 auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind, die Nachkalkulation 2016 auf der Basis von Plan-Zahlen und die Gebührenkalkulation 2017 anhand der Mittelanmeldungen. Um die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2015 und 2016 besser vergleichen zu können, wurden sie in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt. Die kalkulierten Ansätze für die Gebührenberechnung 2017 wurden angereicht.

Kostenpositionen Gebührensatz	Nachkalkulation 2015 13,00 €	Nachkalkulation 2016 13,00 €	Gebührenberechnung 2017 Vorschlag 18,00 €
Reinigungskosten Fremdfirma	48.355,00 €	55.500,00 €	55.000,00 €
Deponiekosten	23.585,01 €	27.000,00 €	27.000,00 €
Personalkosten	10.977,47 €	11.328,00 €	12.000,00 €
Regiekosten	11.327,63 €	13.312,46 €	13.500,00 €
Gesamtkosten	94.245,11 €	107.140,46 €	107.500,00 €

Für das Jahr 2015 sind Reinigungskosten der Fremdfirma in Höhe von 48.355,00 € angefallen. Mit Vorlage 2015/209 wurde die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Rastede und die Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Rastede vorgeschlagen und vom Rat beschlossen.

Durch diese Änderung sind von der Fremdfirma ab 01.01.2016 mehr Straßen zu reinigen. Die Reinigungsstrecke wurde von 116,9 Kilometer auf 131,5 Kilometer erhöht. Durch die längere Reinigungsstrecke sind an die Fremdfirma Mehraufwendungen zu zahlen.

Laut Reinigungsvertrag kann die Fremdfirma Mehrkosten (Nebenkostenpauschale) aufgrund von tariflichen Lohn- oder Dieselkraftstoffpreisänderungen in Rechnung stellen. Für 2016 wurden rd. 1.000 € und für 2017 rd. 500 € eingeplant. In den vergangenen Jahren hat die Fremdfirma jedoch keine Nebenkostenpauschale in Rechnung gestellt. Die gesamten Reinigungskosten wurden für 2016 auf 55.500 € nachkalkuliert und für 2017 auf 55.000 € kalkuliert.

Für die Entsorgung des mit Schadstoffen belasteten Kehrgutes (Sand und Laub) fallen Transportkosten durch eine Fremdfirma an. Außerdem ist für jede Anlieferung von Kehrgut eine Gebühr für die Entsorgung des Kehrgutes zu entrichten. Im Jahre 2015 betragen die Deponiekosten 23.585,01 €.

Da sich die Reinigungsstrecke um rund 13 % verlängert hat, fällt auch dementsprechend mehr Kehrgut an. Die Deponiekosten wurden ab 2016 um diesen Prozentsatz erhöht. Zusätzlich ist eine monatliche Containermiete zu zahlen, weil das Kehrgut nicht mehr „lose“ gesammelt wird. Die jährliche Containermiete beträgt 360 €. Insgesamt wurden für 2016 Deponiekosten in Höhe von 27.000 € kalkuliert.

Bei den Personalkosten wurde eine Steigerung für 2016 und 2017 aufgrund der Tarifabschlüsse einkalkuliert.

Die Regiekosten für 2015 betragen insgesamt 11.795,95 €. Hierbei handelt es sich um einen „Ist-Wert“. Die Nachkalkulation 2016 weist Regiekosten in Höhe von 13.312,46 € aus. Hier handelt es sich um Planungskosten. In der oben angegebenen Tabelle wurde für 2017 eine leichte Kostensteigerung eingerechnet.

	Nachkalkulation 2015	Nachkalkulation 2016	Gebühr 2017
Gesamtkosten	94.245,11 €	107.140,46 €	107.500,00 €
- ohne Anlieger (15 %)	14.136,77 €	16.071,07 €	16.125,00 €
- Allgemeininteresse (10 %)	9.424,51 €	10.714,05 €	10.750,00 €
gebührenrelevante Kosten	70.683,83 €	80.355,35 €	80.625,00 €

Von den Gesamtkosten werden gem. aktueller Rechtsprechung insgesamt 25 % in Abzug gebracht. Bei den anteiligen Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und Einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Ermittlung der Gebühreneinheiten

bis 31.12.2015

Einheiten	%		
3.759,0	100	=	3.759,0
239,0	70	=	167,3
223,0	50	=	111,5
4.221,0			4.037,8

ab 01.01.2016

Einheiten	%		
4.019,0	100	=	4.019,0
250,0	70	=	175,0
235,0	50	=	117,5
4.504,0			4.311,5

Grundlage für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr sind die Gebühreneinheiten. Es gibt bei den Gebühreneinheiten normalerweise jährlich nur geringfügige Änderungen, da die Grundstückseigentümer in neuen Baugebieten die Straßenreinigung aufgrund der „Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung der Gemeinde Rastede“ selbst übernehmen. Ab 2016 wurden jedoch einige Straßen zusätzlich aufgenommen. Dadurch haben sich die Gebühreneinheiten für 2015 von 4.037,8 (x 13 € Gebühr = 52.491,40 €) auf 4.311,5 (x 13 € = 56.049,50 €) für 2016 erhöht.

	Nachkalkulation 2015	Nachkalkulation 2016	Gebühr 2017
Gebührensatz	13,00 €	13,00 €	Vorschlag 18,00 €
Gebührenaufkommen	52.529,08 €	56.000,00 €	77.607,00 €
Gebührenrelevante Kosten	70.683,83 €	80.355,35 €	80.625,00 €
Überschuss / Defizit lfd. Jahr:	-18.154,75 €	-24.355,35 €	-3.018,00 €
Überschuss / Defizit des Vorjahres	37.455,23 €	19.300,48 €	-5.054,87 €
Fortschreibung Überschuss / Defizit	19.300,48 €	-5.054,87 €	-8.072,87 €

Das kumulierte Gesamtergebnis am 31.12.2014 der Kostenrechnungen Straßenreinigung weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 37.455,23 € aus. Grund für den hohen Überschuss aus Vorjahren sind die Deponiekosten, die in Vorjahren zu hoch (45.000 €) kalkuliert wurden. Deshalb war der Gebührensatz für die Jahre 2012 und 2013 auf 22,50 € festgesetzt worden. Diese hohen Deponiekosten sind jedoch nicht eingetreten. Der Gebührensatz wurde daraufhin für 2014 auf 15,60 € und für 2015 und 2016 auf 13 € gesenkt.

Durch die Senkung des Gebührensatzes auf 13 € hat sich in der Nachkalkulation für 2015 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 18.154,75 € und in der Nachkalkulation 2016 ein Defizit in Höhe von 24.355,35 € ergeben. Der Überschuss aus Vorjahren wurde 2016 vollständig abgebaut und zusätzlich ein Defizit in Höhe von 5.054,87 € erwirtschaftet.

Ohne Berücksichtigung des Defizits aus 2016 betragen die gebührenrelevanten Kosten für 2017 insgesamt 80.625,00 € und der Gebührensatz müsste 18,70 € betragen. Da die Regie- und Deponiekosten noch nicht feststehen, schlägt die Verwaltung einen Gebührensatz in Höhe von 18,00 € je Einheit vor. Bei diesem Gebührensatz können Gebühreneinnahmen in Höhe von 77.607 € erzielt werden.

Überblick über die Gebührensätze:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
16,50 €	22,50 €	22,50 €	15,60 €	13,00 €	13,00 €	18,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1: Berechnung des Gebührensatzes der Straßenreinigung für 2017

Anlage 2: Fortführung des Überschusses/Defizits der Straßenreinigung